

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 20 (1964)
Heft: 5

Artikel: Freiburg im Üchtland
Autor: A.H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solch eines Werkes höchst fraglich ist, solange die fehlerhaften Beispiele nicht ausgemerzt oder doch als solche gekennzeichnet werden.

Leider dulden auch andere Sprachwerke oft selbst die handgreiflichsten Fehler. Wie lange soll das noch so weitergehen?

Und noch etwas: Unter den einzelnen Wörterbüchern besteht sehr oft *keine Einheitlichkeit*! Es gibt aber doch nur *eine* deutsche Schriftsprache! Machen wir uns nicht vor den Ausländern lächerlich, wenn diese entdecken, daß wir selbst nicht wissen, was richtig ist? Und muß der Deutschsprechende nicht verzweifeln, wenn ihm das eine Wörterbuch sagt, *das* ist richtig, das andere, *dies* ist richtig, und ein drittes, *beides* ist richtig? So behauptet das eine Wörterbuch, es laute *der* Muskel, das andere, es laute *die* Muskel, und ein drittes, *beides* sei richtig. Und das eine Wörterbuch sagt, es laute die *Pantoffel*, das zweite, es laute die *Pantoffeln*, und ein drittes, es sei *beides* erlaubt. Kann denn dieses Durcheinander nicht einheitlich *geregelt* werden?

Wir haben ein Recht, zu erfahren, was richtig ist und was nicht richtig ist! Und wir haben auch ein Recht darauf, daß man uns davor warnt, Unrichtiges für richtig zu nehmen. Woher also will man das Recht ableiten, uns Richtiges und Unrichtiges neben- und miteinander aufzutischen?

Freiburg im Üchtland

„Wenn sich zwei große Kulturen in einem kleinen Land die Hand reichen“

Unter diesem Titel berichtete die Freiburger «Liberté» über ein erfreuliches Ereignis, das am 20. Juni 1964 auf Schloß Richterwil in der deutschfreiburgischen Gemeinde Bösinggen stattgefunden hat. Es war die feierliche Unterzeichnung eines Vertrages, den das Freiburger Institut (Generalpräsident Gonzague de Reynold) und die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft (Obmann Dr. Peter Boschung) miteinander abgeschlossen haben.

Als 1958, nach der Achtjahrhundertfeier der Stadt Freiburg, das «Institut de Fribourg» als Zusammenschluß der Freiburger geistigen Elite (Schriftsteller, Maler, Tonsetzer usw.) zur Wahrung des

kulturellen Erbgutes gegründet wurde, konnte man befürchten, daß es dabei einseitig um die Wahrung der französischen Kultur ging, wie bei dem einige Jahre früher entstandenen «Institut de Neuchâtel», dessen Verlautbarungen eine deutliche Spitze gegen die deutsche Schweiz gezeigt hatten. Da aber der „Weise von Grissach (Cressier)“, Gonzague de Reynold, das Schiff steuerte, gewann hier ein Geist größerer Weite die Oberhand: es ging ihm um das ganze Freiburg, zu dem auch die deutsche Sprache gehört. Nachdem die 1959 gegründete Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft sich durch aufbauende Leistungen Achtung erworben hatte, suchte das Freiburger Institut die Zusammenarbeit. Durch den Vertrag von Richterwil, dessen Partner „die französische und die deutsche Kultur als wesentliche und gleichberechtigte Bestandteile des freiburgischen Geisteslebens“ anerkennen (Art. 1), wird nun diese Zusammenarbeit als Arbeitsteilung zum Wohl des größeren Ganzen verwirklicht. Die Arbeitsgemeinschaft wurde ohne jegliche Beschränkung ihrer Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit als Gruppe in das Freiburger Institut aufgenommen und bildet darin die Abteilung für deutsche Kultur, ausdrücklich anerkannt als „zuständige Autorität für das deutsche kulturelle Leben des Kantons Freiburg und die damit zusammenhängenden Fragen“ (Art. 5).

Nach dem glanzvollen Ereignis der erstmaligen Verleihung des Deutschfreiburger Kulturpreises im Dezember 1963, über die wir in Heft 1/1964 berichtet haben, ist dieses Bündnis mit dem Freiburger Institut ein neuer, schöner Erfolg der Arbeitsgemeinschaft. Die Bedeutung des Vertrages wird jedem klar, der weiß, wie sehr die gute Lösung der freiburgischen Sprachenfragen davon abhängt, daß die Deutschfreiburger für ihre Anliegen in der Öffentlichkeit Verständnis finden. Die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft kann aus der „Tagsatzung von Richterwil“ neuen Mut schöpfen, um ihre Arbeit fortzusetzen. Ihr Hauptaugenmerk wird sie vorerst auf die Erfüllung ihrer schon lange bei der Kantonsregierung anhängigen Begehren sprachpolitischer Art richten müssen.* Als Fernziel wird aber auch bereits die Herausgabe eines Mundartbuches mit Grammatik und Wörterbuch ins Auge gefaßt. Ein besonderer Ausschuß befaßt sich gegenwärtig mit der einheitlichen Schreibung der verschiedenen Deutschfreiburger Dialekte. A. H.

* Der Staat Freiburg und seine sprachliche Minderheit. Sammlung von Dokumenten aus der Zeit von 1958 bis 1963. 104 S. Auslieferung durch den Paulus-Verlag, Pérolles/Pigritz 36, 1700 Freiburg im Uchtland.